



EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN BEI BERN

Offizielle Publikation

Änderung Uferschutzvorschriften im gemischt-geringfügigen Verfahren

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung von Art. 4 der Uferschutzvorschriften in der Gemeinde Bremgarten bei Bern gemäss Art. 122 Abs. 7 BauV im gemischt-geringfügigen Verfahren zur öffentlichen Auflage.

Bei der Änderung handelt es sich um eine redaktionelle Änderung von Art. 4, gemäss welcher eine bessere Bebauung der Parz. 95 möglich wird.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 17. Januar 2024 bis 15. Februar 2024, bei der Gemeindeverwaltung Bremgarten, Chutzenstrasse 12, Fachbereich Bau und Betriebe, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die geringfügige Änderung der Uferschutzplanung **im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV** zu beschliessen.

Innert der Auflagefrist kann gegen das gemischt-geringfügige Verfahren sowie gegen die geplante Änderung von Art. 4 USV beim Fachbereich Präsidiales zuhanden des Gemeinderates schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Chutzenstrasse 12:

Montag	07.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 15.00 Uhr, durchgehend

Ort und Datum

Bremgarten, 17.01.2024

Für die Gemeinde:

Der Gemeinderat

Redaktion: ba

Freigabe: ba

Raster offizielle Publikation 2024/Info